

Geschäftsbedingungen der byteNET GmbH

1. Allgemeines

Die byteNET GmbH betreibt Handel mit EDV- und Netzwerk-Bestandteilen und mit EDV-Zubehör, und erbringt damit zusammenhängende Dienstleistungen. Sie berät ihre Kundschaft kompetent und nach bestem Wissen und Gewissen. Aus der Beratung wie auch aus der technischen Tätigkeit der byteNET GmbH lassen sich keine Gewährleistungsansprüche ableiten. (Ausnahmen siehe unten.)

2. Angebot und Preise

Das Angebot der byteNET GmbH gemäss Preisliste resp. Homepage ist freibleibend. Änderungen in Inhalt und Preisen sind möglich und teilweise aufgrund von Tagespreisveränderungen oder Kursschwankungen unumgänglich.

3. Lieferung

Im Normalfall werden bestellte Waren durch den Kunden abgeholt oder nach vorheriger Absprache franko Domizil geliefert. Bei Übergabe der Ware an den Käufer gehen Nutzen und Gefahr an diesen über.

4. Zahlungsbedingungen

Bei der byteNET GmbH gilt grundsätzlich Barzahlung oder Bezahlung per Rechnung. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware im Eigentum der byteNET GmbH. Zahlungsverzug hat zur Folge, dass alle allfällig gewährten Zahlungserleichterungen sofort hinfällig werden. Nicht bezahlte Ware kann die byteNET GmbH zurücknehmen. Verweigerung der Annahme bestellter Ware entbindet nicht von der Kaufpreiszahlung. Mahn- und Inkassospesen sowie Verzugszinsen können gefordert werden.

5. Haftung für Mängel und Schadenersatz

Sämtliche Mängel müssen nach deren Entdeckung sofort der byteNET GmbH gemeldet werden, ansonsten die Ware als genehmigt gilt. Dies gilt insbesondere bei Garantieansprüchen. Schadenersatzansprüche gegen die byteNET GmbH sind in jedem Fall ausgeschlossen.

6. Garantie (Einzelkomponenten)

Auf den durch die byteNET GmbH verkauften Artikeln gilt grundsätzlich zwei Jahre Herstellergarantie (zum Teil On-Site-Garantie). Ausnahmen sind speziell gekennzeichnet. Als Garantieschein gilt die Quittung / Rechnung der byteNET GmbH. Wenn Geräte zur Garantie-Reparatur gegeben werden, welche keinen Defekt oder keine Fehlfunktion aufweisen, werden entstandene Unkosten verrechnet.

7. Garantie (Komplettsysteme)

Auf den durch die byteNET GmbH verkauften Komplettsystemen gilt grundsätzlich zwei Jahre Garantie. Der Garantieanspruch kann jedoch nur gewährt werden, wenn Einwirkungen oder Fehlmanipulationen durch den Käufer oder durch Dritte als Ursache für die Fehlfunktion ausgeschlossen werden können. Dies gilt für Hard- wie für Softwareseitige Fehlfunktionen.

Die Software-Konfiguration auf Komplettsystemen wird einmal eingerichtet, optimal konfiguriert und getestet.

Wenn Geräte zur Garantie-Reparatur gegeben werden, welche keinen Defekt oder keine Fehlfunktion aufweisen, werden entstandene Unkosten verrechnet.

8. Reparaturen / Aufrüst-Aufträge

Reparaturen werden nach Möglichkeit durch die byteNET GmbH ausgeführt. Dies gestattet es, die Reparaturdauer möglichst kurz zu halten. Für Geräte, welche durch den Hersteller repariert werden, entstehen entsprechend grössere Wartezeiten. Aufrüst-Aufträge werden durch die byteNET GmbH ausgeführt.

WICHTIG: Der Kunde hat dafür besorgt zu sein, dass sämtliche auf dem System befindlichen Daten und Programme gesichert sind. Reparaturen und Hardware-Upgrades bringen in der Regel teilweisen oder kompletten Datenverlust mit sich. Die byteNET GmbH lehnt für solchen Datenverlust jede Haftung ab.

Wenn Geräte zur Reparatur gegeben werden, welche keinen Defekt oder keine Fehlfunktion aufweisen, werden entstandene Unkosten verrechnet.

Für Reparatur-Kostenvoranschläge können Unkosten verrechnet werden, wenn sie zu keiner Reparatur führen.

9. Ergänzende Bestimmungen

Für in diesen Geschäftsbedingungen nicht geregelte Fälle gilt das Schweizerische Obligationenrecht.

Vereinbarungen, die von diesen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen der schriftlichen Form, ansonsten sie als nichtig gelten.

10. Gerichtsstand

Die byteNET GmbH wird jederzeit bestrebt sein, allfällige Differenzen mit ihren Kunden gütlich und einverständlich zu lösen. Gerichtsstand ist Bern. Es gilt schweizerisches Recht.